

08.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3453 vom 11. März 2020
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8840

Doch keine Novelle des Landesnaturschutzgesetzes im Sinne der Artenvielfalt in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf der Veranstaltung des Umweltministeriums „Insekten schützen – Artenvielfalt erhalten“ im Juni 2019, hatte Ministerpräsident Laschet in seiner Eröffnungsrede angekündigt, dass das bestehende Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) im Sinne der Artenvielfalt weiterzuentwickeln wäre. Unter anderem kündigte der Ministerpräsident an, die gute fachliche Praxis im Rahmen der Novelle im Sinne der Artenvielfalt definieren zu wollen. Auf diesem Weg könne ein bedeutender Beitrag zur weiteren Sicherung der Artenvielfalt in NRW geleistet werden.

Laut der Vorlage zur Arbeitsplanung für das Jahr 2019 (Vorlage 17/1650) hatte die Landesregierung eine Novelle LNatSchG für das 4. Quartal vorgesehen. Ein Referentenentwurf des Hauses liegt bislang jedoch nicht vor. In der aktuellen Übersicht zur Arbeitsplanung für das Jahr 2020 (Vorlage 17/3061) ist die geplante Novelle des LNatSchG nicht aufgeführt. Somit ist davon auszugehen, dass die Landesregierung von ihrem Vorhaben der Novellierung zumindest vorläufig Abstand genommen hat, trotz der oben angekündigten weitergehenden Änderungen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3453 mit Schreiben vom 8. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Aus welchen Gründen ist eine Novellierung des LNatSchG in der Arbeitsplanung des Ministeriums für das Jahr 2020 nicht aufgeführt, nachdem eine Novellierung zunächst für Oktober 2019 angekündigt war?***

Datum des Originals: 08.04.2020/Ausgegeben: 16.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 2. *Aus welchen Gründen sieht der Ministerpräsident davon ab, seine am 3. Juni 2019 im Sinne der Artenvielfalt in Aussicht gestellten Verbesserungen des LNatSchG umzusetzen? (Antwort bitte begründen)***

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Das MULNV ist intensiv damit befasst, durch vielfältige Aktivitäten – etwa im Bereich von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Agrarumweltmaßnahmen und des ökologischen Landbaus sowie durch Maßnahmen zur Beschränkung des Flächenverbrauchs auf eine Verbesserung des Arten- und insbesondere des Insektenschutzes hinzuwirken und so die Ankündigung von Herrn Ministerpräsident Laschet zu verwirklichen. Die Novellierung des LNatSchG wird hier als weiterer Baustein flankierende Regelungen treffen und ist daher umfangreich abzustimmen. Vor diesem Hintergrund wurde im Arbeitsprogramm 2020 von einer Aussage über den konkreten Zeitpunkt der Einbringung in den Landtag abgesehen.

- 3. *Falls die Landesregierung an einer Novellierung des LNatSchG in dieser Wahlperiode festhält: Für wann genau ist diese vorgesehen.***

Aufgrund der laufenden Abstimmungen und der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine belastbare kurzfristige Zeitplanung derzeit nicht möglich.

- 4. *Bezugnehmend auf die Äußerung des Ministerpräsidenten auf der Veranstaltung im Juni 2019: In welchen Punkten plant die Landesregierung eine Überarbeitung des LNatSchG, um es im Sinne des Artenschutzes weiter zu entwickeln?***

Konkrete Vorschläge werden derzeit erarbeitet, der Landtag wird selbstverständlich frühzeitig informiert.